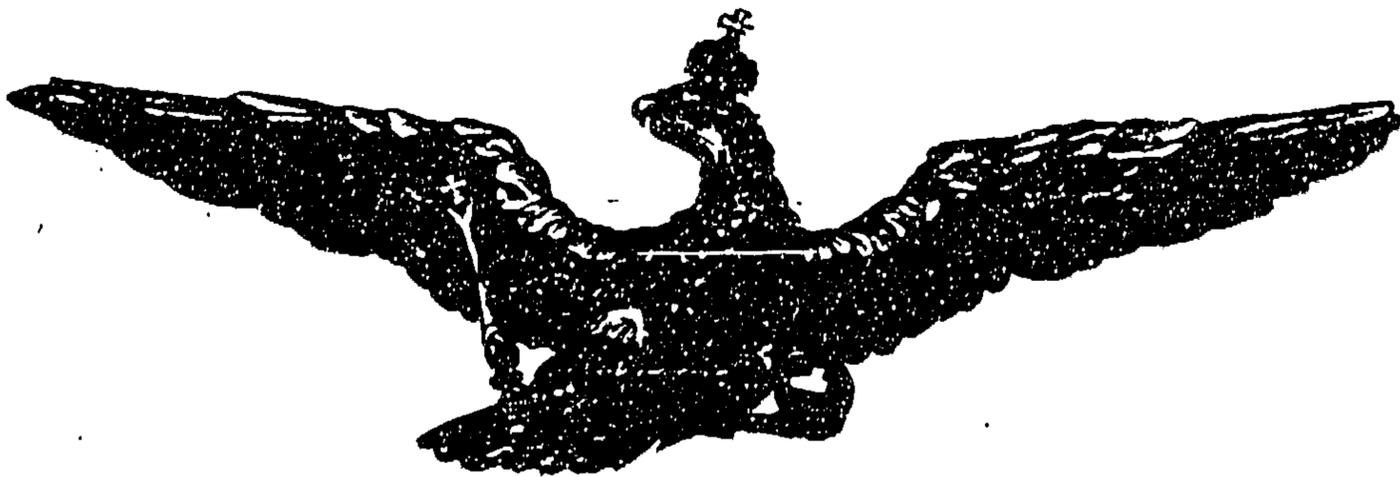


Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Mittwoch.)

Preis viertel-  
jährlich 80 Pf.  
durch die Post  
bezogen 99 Pf.



Inserations-  
preis die  
1spaltige Seite  
15 Pfg., bei  
2maliger Auf-  
nahme 10%  
bei 3—5  
maliger 20%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Fünfundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 52. Münsterberg, Mittwoch den 18. Dezember 1912.

Die nächste Nummer des Kreisblattes gelangt Dienstag, den 24. Dezember d. J. zur Ausgabe.

[II. 4132.] Ein Streittag findet am Mittwoch, den 15. Januar k. J., 10 Uhr vormittags im Sitzungssaale des hiesigen Kreishauses statt.  
Münsterberg, den 11. Dezember 1912.

[H. 9688.] Dem Kirchvater, Stellenausgänger August Buchal in Liebenau wurde Allerhöchst das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber verliehen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.  
Münsterberg, den 11. Dezember 1912.

[III. 692.] Erwähnt, ernannt, bestätigt bezw. vereidigt wurden:

Als Amtsvorsteher Stellvertreter: Gutsbesitzer Josef Müller in Frömsdorf für den Amtsbezirk Frömsdorf.

Als Schöffe: Wirtshausbesitzer Josef Heinze in Eichau und Stellenbesitzer Alfons Bede in Delmsdorf.  
Münsterberg, den 11. Dezember 1912.

[H. 9705.] **Lichtbilder-Apparat des Kreises.** Der hiesige Kreisauschuß hat auf Kreislosten unter Beteiligung von Staatsmitteln einen Lichtbilder-Apparat angeschafft, der im Interesse der Jugendpflege den dem Kreisauschuß für Jugendpflege und den Ortsauschüssen angeschlossenen Jugendvereinen, Gemeinden, Schulen und ferner Privatpersonen zur Veranstaltung von Volksunterhaltungsabenden kostenlos, abgesehen von den Transport- und Betriebskosten zur Verfügung steht.

Schriftliche Anträge auf Inanspruchnahme des Apparats sind mindestens 2 Wochen, besser noch etwas länger, vorher an das Landratsamt zu richten.

Die Bedienung des Apparats bewirkt auf Wunsch der Kreisobstgärtner Dämmel hier selbst, dem die barem Auslagen seiner Reise nach dem Verwendungsort des Lichtbilderapparats vom Antragsteller zu erstatten sind. In den Anträgen ist gleichzeitig die Verpflichtung auszudrücken, den Apparat in sorgsame Verwahrung zu nehmen und ihn nach erfolgter Benutzung wohlverpackt und kostenlos an das Landratsamt zurückzuliefern, sowie für etwa beschädigte oder in Verlust geratene Bestandteile Ersatz zu leisten.

Die erforderlichen Bilderserien, für deren Vermehrung Sorge getragen werden wird, sind von den Bestellern selbst auszuwählen.

Zu diesem Zwecke ist in Breslau eine Lichtbilderverleihstelle eingerichtet worden, die unter Leitung des Lehrers Fischer in Breslau XII, Drabjussstraße 16 steht.

Die Verleihungsbedingungen der Lichtbildererien und Ratschläge für deren Vorführung können im Landratsamt und bei den Gemeindevorständen in Alt Heinrichau, Bärdorf, Bärwalde, Bergdorf, Frömsdorf, Groß Roffen, Heinrichau, Hertwigswalde, Krellau, Liebenau, Neualtmannsdorf, Oibersdorf, Polnisch Neudorf, Teplitzoda, Weigelsdorf und Wiesenthal, denen je ein Exemplar in den nächsten Tagen zugehen wird, eingesehen werden.

Münsterberg, den 18. Dezember 1912.

[H. 9793.] **Viehseuchenpolizeiliche Anordnungen.** Auf die auf Seite 484/5 des Amtsblattes für 1912 abgedruckten beiden Viehseuchenpolizeilichen Anordnungen betreffend a. die Ueberswachung des Schweinehandels vom 7. Dezember 1912 und b. Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche vom 9. Dezember 1912 wird hiermit hingewiesen.